

## Presse-Information

### **Neue ÖVGW-Richtlinien für noch mehr Sicherheit**

Wien (ÖVGW, 05.10.2010). Mit November 2010 erscheinen zwei neu überarbeitete ÖVGW-Richtlinien, welche jene des Jahres 2007 ersetzen:

#### **ÖVGW-Richtlinie G 4 „Aufstellung von Gasgeräten über 50 kW – besondere Bedingungen für die Aufstellung von Gasgeräten für Kühlung, Heizung und Warmwasserbereitung mit einer Gesamtnennwärmebelastung > 50 kW“**

Die ÖVGW-Richtlinie G 4, Ausgabe Nov. 2010, richtet sich nach den neuesten Erkenntnissen der Installations- und Gasgerätetechnik, wobei im Besonderen die baulichen Maßnahmen zur Ausführung des Aufstellraumes überarbeitet und genauer präzisiert sind. So wird eine Mindestgröße des Aufstellraumes nur mehr für raumluftabhängige Feuerstätten vorgesehen. Zudem werden die Bestimmungen für das Errichten eines Schleusenraumes genau beschrieben und die neuen Bezeichnungen der Feuerwiderstandsklassen verwendet. Die Verbrennungsluftzuführung kann nun in jedem Fall über nur eine Lüftungsöffnung ins Freie erfolgen, was eine einfachere Bemessung der Lüftungsquerschnitte ermöglicht. Auch die Notwendigkeit eines Gefahrenschalters und dessen Situierung werden in der Richtlinie noch exakter formuliert.

#### **ÖVGW-Richtlinie G 10 „Technische Richtlinie für Betrieb und Instandhaltung von Gasanlagen“**

Hauptthema dieser Regel ist die wiederkehrende Überprüfung der gesamten Gasanlage. Sowohl die Überprüfung der Leitungsanlage als auch die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verbrennungsluftversorgung (unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse der Richtlinie G 1 Teil 3) werden hier ausführlich beschrieben. Somit unterscheidet sich diese neu überarbeitete Richtlinie deutlich von den vergangenen Versionen, welche ausschließlich die „sicherheitstechnische Überprüfung von Gas-



Innenanlagen“ behandelten. In der aktuellen Ausgabe ist der Betrieb von Gasanlagen mit aufgenommen, sodass sich diese Richtlinie nun auch an Anlagenverantwortliche richtet. Sie zeigt Maßnahmen auf, die bei Änderungen an bzw. im Bereich von Gasanlagen gesetzt werden müssen, um einen auf Dauer sicheren Betrieb zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist auch die Wartung von Gasgeräten – bisher in der Richtlinie G 81 geregelt – in diese neue Richtlinie integriert. Ein neuer, einheitlicher Prüfbefund für die wiederkehrenden Prüfungen rundet die G 10 ab, welche für Anlagenbetreiber und Installationsunternehmen gleichermaßen von Interesse sein wird.

**Für Rückfragen:**

ÖVGW, Mag Dr Ute BOCCIOLI  
Tel: +43 1 513 15 88-26  
boccioli@ovgw.at  
www.ovgw.at